



Niederschrift

33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2017
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	bis 19:00 Uhr
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 16:45 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:50 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Katja Altenburg	anerkannte freie Träger	ab 16:35 Uhr
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	ab 17:30 Uhr
Herr Claus Wartenberg	SPD	

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	DIE aNDERE	bis 19:00 Uhr
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	bis 17:15 Uhr
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	bis 18:00 Uhr
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	
Frau Johanna Jänchen	Jugendvertretung	
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat	bis 19:00 Uhr
Frau Julia Laabs	Kreiselternrat	bis 19:00 Uhr
Herr Pascal Loerch	Kreisschülerrat	bis 19:00 Uhr
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	bis 19:00 Uhr
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	bis 19:00 Uhr
--------------------	--------------------	---------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Vera Spatz	AG Jugendförderung
Herr Herbert Claes	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Ute Warbein	Zirkuszelt Montelino gGmbH
Herr Bileam Tröger	Zirkuszelt Montelino gGmbH
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Matthias Wernicke	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.10.2017/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Zeltplatz Montelino
- 7 Kinderschutzbelange bei der Arbeit der Ausländerbehörde
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 8.2 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
- 8.3 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 8.4 Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0848
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.5 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018
Vorlage: 17/SVV/0849
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0825
- 8.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen
Vorlage: 17/SVV/0836
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.
Er begrüßt Frau Laabs (Kreiselternrat) und Herr Loerch (Kreisschülerrat) als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.10.2017/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Frau Dr. Müller verweist auf die Information im TOP 3 der Sitzung vom 12.10.2017, wonach Frau Hübner und Frau Matthesius von ihrem Mandat zurückgetreten sind und im Dezember in der Stadtverordnetenversammlung eine Nachwahl erfolgen soll. Für die Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2017 liegt keine derartige Beschlussvorlage vor.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass die Nachwahl voraussichtlich erst in der Januarsitzung erfolgen kann, da noch nicht alle Rückmeldungen der vorgeschlagenen Kandidaten vorliegen.

Auf Nachfrage bezüglich der Zahlungen für die langen Betreuungszeiten, teilt Herr Bauch (FB Kinder, Jugend und Familie) mit, dass die Abfrage bei den Träger erfolgt ist und alle Rückmeldungen vorliegen. Ab der 49. Kalenderwoche 2017 erfolgen die Auszahlungen.

Frau Kahl weist darauf hin, dass sie im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse des Kita-Elternbeirates zur Berechnung der Höchstbeiträge darauf hingewiesen wurde, womöglich nicht-öffentliche Zahlen verwendet zu haben. Sie stellt klar, dass wenn eine Akteneinsicht gewährt wurde, die Erkenntnisse daraus auch öffentlich verwendet werden können.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 12.10.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung über die Tagesordnung. Er schlägt vor, den TOP 6 „Zirkuszelt Montelino“ erst dann aufzurufen, wenn Frau Warbein und Herr Träger (Zirkuszelt Montelino gGmbH) anwesend sind.

Des Weiteren informiert Herr Kolesnyk, dass der Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ (TOP 8.1) durch den Antragsteller zurückgezogen wurde.

Der so geänderten Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass die **Jugendberufsagentur** am 01.12.2017 am Standort Horstweg offiziell eröffnet wird.

Herr Tölke teilt mit, dass auf der Grundlage der Entscheidungsrichtlinie folgende Schulen ab dem Schuljahr 2018/19 als Standorte für **Schulsozialarbeit** bestätigt wurden:

- Gesamtschule Am Schilfhof (Schule 49 – Sozialraum 6)
- Waldstadt Grundschule (Schule 27 – Sozialraum 6)
- Voltaire-Gesamtschule (Schule 9 - Sozialraum 3)
- R.-Luxemburg-Grundschule (Schule 19 - Sozialraum 3)
- G.-Hauptmann-Grundschule (Schule 12 - Sozialraum 3)

Die Schulen werden durch das Staatliche Schulamt unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Herr Schubert informiert, dass er am 07.11.2017 gemeinsam mit Herrn Tölke und Frau Krusemark (FB Recht und Personal) zu einem Beratungsgespräch im MBSJ war. Im Ergebnis des Gespräches muss festgestellt werden, dass die aktuell gültige Elternbeitragssatzung korrigiert werden muss. Deshalb soll nun die aktuelle Elternbeitragssatzung mit allen Beteiligten zügig und transparent geprüft und eine rechtssichere Lösung vorgelegt werden.

Die von der LHP erlassene Elternbeitragssatzung gilt gemäß § 1 der Elternbeitragsordnung nur für Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der LHP befinden. Da die LHP keine eigenen Einrichtungen hat, wurde den Trägern zur Vereinheitlichung und Transparenz die Anwendung der Elternbeitragssatzung empfohlen.

Auf die Nachfrage, ob dann durch die LHP 119 Satzungen zu prüfen wären, wurde ausgeführt, dass die Elternbeitragssatzungen auch pro Träger und nicht pro Einrichtung erstellt werden können. Damit wären dann noch 49 Satzungen durch die LHP zu prüfen.

Des Weiteren gab es am 07.11.2017 das Gespräch mit den Eltern, welches sehr fair und konstruktiv verlaufen ist. Bedauerlicherweise war zu dem Termin mit den Eltern die Presse anwesend, was so nicht geplant und beabsichtigt war.

Herr Schubert erklärt, dass zu eventuellen Rückzahlungen derzeit noch keine Aussagen getroffen werden können.

Am 16.11.2017 gab es eine Veranstaltung mit den Trägern, die ebenfalls sehr konstruktiv war. In dem Gespräch mit den Trägern wurde über das Rechtsgeschäft zwischen Trägern und Eltern gesprochen. Es wurde zugesagt, dass das Problem in der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Verwaltung, Trägern und Eltern gelöst werden soll.

Im Dezember 2017 wird ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt, die Landeshauptstadt Potsdam bei der Entwicklung eines Rahmens zu begleiten. Die Träger wurden gebeten, ebenfalls einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Am 22.11.2017 hat zum ersten Mal die Arbeitsgruppe „Elternbeiträge und Kitafinanzierung“ getagt.

Parallel dazu müssen die noch offenen Betriebskostenabrechnungen abgeschlossen werden, da diese die Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind. Um eine neue Satzung entwickeln zu können, werden aktuelle Betriebskosten benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 1 Jahr dafür benötigt wird.

Herr Schubert macht deutlich, dass die Belastungssituation im Jugendamt sehr hoch ist. Es muss parallel auch im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft werden, wo personelle Verstärkung erforderlich ist.

Herr Ströber verweist auf die Verantwortungsgemeinschaft und spricht sich für eine gemeinsame Lösung aus.

Herr Schubert teilt mit, dass er am 27.11.2017 ein gemeinsames Schreiben mit Herrn Siegert gezeichnet hat.

Herr Otto fragt, welche Kosten die Organisationsuntersuchung verursacht und woher die Mittel kommen.

Frau Dr. Müller verweist auf die Aussage, dass jeder Kita-Träger eine eigene Elternbeitragsordnung erarbeiten müsse. Des Weiteren gibt es eine Aussage, dass das Rechtsamt einen Rahmen dafür entwickelt. Ihr ist nicht klar, wie dies erfolgen soll im Rahmen der vorgesehenen Zeitschiene.

Frau Dr. Müller stellt fest, dass derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann, welche Mittel in den Haushalt 2018/2019 dafür einfließen müssen und

welche Mittel für eventuelle Rückzahlungen benötigt werden.

Es kann auch nicht einfließen, welche Mittel benötigt werden, wenn festgestellt wird, dass weiteres Personal im Jugendamt erforderlich ist.

Frau Kahl informiert über die Mitgliederversammlung zum Thema Elternbeiträgen. Hier wurde sehr deutlich, dass es viel Misstrauen gibt. Auch das Thema Klageverfahren wurde angesprochen. Die Eltern sind sehr verunsichert.

Herr Schubert erklärt, dass die Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei und Organisationsuntersuchung nicht aus dem Budget des Jugendamtes genommen werden. Hierzu gibt es eine enge Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Personal. Derzeit werden die Ausschreibungskriterien definiert.

Er teilt mit, dass das am 07.11.2017 im MBJS vereinbarte Protokoll bisher nicht eingegangen ist.

Ziel ist eine Form von Mustersatzung und eine gemeinsame Sozialstaffel. Dies würde eine deutliche Vereinfachung und mögliche Einheitlichkeit in den Elternbeiträgen innerhalb der LHP bedeuten. Eine haushälterische Bezifferung kann derzeit noch nicht gegeben werden.

Herr Schubert erklärt, dass der Stellenaufwuchs in der Verwaltung nach Bevölkerungsaufwuchs und pflichtiger Notwendigkeit erfolgt. Für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung werden die Stellen für die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie und Soziales und Gesundheit eingesetzt.

Er macht deutlich, dass mit einem Höchstmaß an Transparenz versucht wird, wieder das Vertrauen zu den Eltern herzustellen, um eine Arbeitsbasis zu erlangen.

Die Satzungen vor 2016 waren nicht Teil der Prüfung. Bisher konzentriert sich die Arbeit auf die Elternbeitragsatzung aus dem Jahr 2016. Wenn es hier Bedenken gibt, bittet er um ein frühzeitiges Signal.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass es die Arbeitsgruppe gibt, die derzeit intensiv arbeitet.

Herr Tölke verweist auf das Kompendium, das vor kurzem dazu veröffentlicht wurde. Er verweist hier insbesondere auf Seite 91.

Er betont, dass es dringend notwendig ist, das Kita-Gesetz komplett zu erneuern, um für die Zukunft unterschiedliche Rechtsauffassungen der Kommunen und öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg zu verhindern..

Herr Liebe teilt mit, dass die Träger seit Jahren mit der Stadt um eine bessere Situation in den Kitas ringen. Er hat Sorge, dass der Anspruch der Verbesserung der Qualität aus dem Blick verloren wird.

Des Weiteren bittet er, in Zukunft von 50 Trägern zu sprechen, da auch die Tagesspflegepersonen zu berücksichtigen sind.

Herr Liebe hat den Eindruck, dass es dem Kita-Elternbeirat derzeit vordergründig um die Einsparung von Kosten bei den Eltern geht.

Frau Kahl weist dies zurück und erklärt, dass auch die Betreuungsqualität thematisiert wurde.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass es bei den **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** zahlenmäßig keine wesentlichen Änderungen gibt.

Hilfen zur Erziehung erhalten 135 Jugendliche davon 101 in stationären

Einrichtungen und 17 Jugendliche im Clearinghaus. Ab dem 01.01.2018 gibt es im Clearinghaus nur noch 18 Plätze, also 2 Gruppen.

Frau Reisenweber informiert, dass aktuell 2 Jugendliche keine Schule besuchen können. Derzeit laufen dazu Gespräche mit dem Schulamt. 7 weitere Jugendliche ziehen demnächst aus dem Clearinghaus aus und müssen ebenfalls beschult werden. Schulamt und Schulverwaltungsamt sind im Gespräch und sehr bemüht, eine Lösung zu finden.

In nächster Zeit wird der Übergang von der Schule in das Berufsleben zu klären sein. Derzeit sind 4 Jugendliche in Ausbildung.

Herr Boede fragt, ob nach der Reduzierung der Plätze in der Clearingstelle noch gesonderte Plätze für Mädchen zur Verfügung stehen.

Herr Tölke erklärt, dass Mädchen in der Regel in einer Einrichtung in Fürstenwalde betreut werden.

Frau Reisenweber teilt mit, dass in den Anschlusseinrichtungen Plätze für Mädchen bereitgestellt werden.

Frau Frehse-Sevran ergänzt, dass die Einrichtung in Fürstenwalde inhaltlich und fachlich für Mädchen besser geeignet ist. Nach dem Clearing kommen die Mädchen nach Potsdam zurück.

Herr Bauch (FB Kinder, Jugend und Familie) berichtet, dass im September 2017 die 1. Infoveranstaltung zum **Kiez-Kita Programm** durch das MBS durchgeföhrt wurde. Im Oktober 2017 erfolgte die Antragstellung. Am 25.10.2017 wurde an die Träger das Aufforderungsschreiben zur Bewerbung versandt. 5 Träger haben sich mit 10 Einrichtungen beworben.

Auf Nachfrage erklärt er, dass nach aktuellem Stand 8 Einrichtungen geföhrt werden können.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Sitzungen des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** am 24.10.2017 und am 21.11.2017.

Am 24.10.2017 wurde die qualitative Jugendföhderplanung besprochen und festgestellt, dass hier einige parallele Prozesse zu berücksichtigen sind. Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit der Auswertung der JHA-Sitzung vom 12.10.2017 befasst und die inhaltliche Planung der JHA-Klausur am 11.11.2017 vorgenommen.

In der Sitzung am 21.11.2017 erfolgten die Auswertung der Klausur sowie die thematische Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Bildung und Sport am 22.02.2018.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss zu den Themen Schulsozialarbeit, Elternbeitragssatzung und integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung verständigt.

Herr Schmolke fragt, ob es ein Protokoll zur Klausur des Jugendhilfeausschusses gibt.

Dieses wird zugesagt.

Frau Hajek informiert, dass die **AG Kita** am 07.11.2017 getagt hat. Sie verliest einige wichtige Punkte aus dem Protokoll und betont, dass unter „Sonstiges“ die Abschlagszahlung am 10. des Monats thematisiert wurde. Die Träger bitten um Beibehaltung der alten Regelung.

Herr Kolesnyk schlägt vor, das Protokoll als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Ströber teilt mit, dass die AG Hilfen zur Erziehung die Themen für 2018 besprochen hat, diese werden Frau Spyra schriftlich für das Protokoll zur Verfügung stellen.

Folgende Themen für 2018 wurden verabredet:

- Evaluierung Zielformulierung (27.02.)
- Umsetzung Teilkonzept Schule – HzE (18.09.)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (27.11.)
- Evaluierung Sozialraumorientierung (29.05.)
- Jugendhilfeplanung (29.05.)

Frau Spatz berichtet, dass Sebastian Müller den 15. Kinder- und Jugendbericht in der **AG Jugendförderung** vorgestellt hat. Die AG fand darin ihr Positionspapier bestätigt.

Des Weiteren hat sich die AG Jugendförderung mit der überarbeiteten Förderrichtlinie PLoS befasst und begrüßt die Bereitschaft der Verwaltung, die AG in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Von Seiten der AG wird jedoch nicht gesehen, dass in diesem Rahmen die grundsätzlichen Strukturprobleme dieses Programmes gelöst werden können. Diese sind zum Beispiel: 8.000 Euro Förderhöhe, keine Verwaltungskosten, Schule als Antragsteller – Jugendförderträger als Dienstleistende und Abrechnende.

Die AG Jugendförderung begrüßt, dass der Jugendhilfeausschuss sich in seiner Klausur am 11.11.2017 schwerpunktmäßig zur Zukunft der Potsdamer Jugendförderung verständigte und würde sich über ein zeitnahes Ergebnisprotokoll freuen.

Abschließend teilt sie mit, dass am 09.03.2018 um 17 Uhr findet ein Jugendförderplenum inkl. Neuwahlen der Mitglieder der AG Jugendförderung statt.

Frau Schmidt-Fuchs informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 08.11.2017 getagt hat, es aber nichts zu berichten gibt.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Frau Jähnchen teilt mit, dass es von Seiten der **Jugendvertretung** keine Informationen für den Jugendhilfeausschuss gibt.

Frau Kahl informiert, dass im Kita-Elternbeirat ein Mitglied aus dem Vorstand nachbesetzt wurde. Sie informiert über die diversen Aktivitäten des Kita-Elternbeirates.

Herr Liebe bittet Frau Kahl, eine kurze Zusammenfassung als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.
Dies wird so durch Frau Kahl zugesagt.

Herr Kolesnyk bittet darum, dass alle Berichte schriftlich in Kurzform zur Verfügung stellen sollen.

zu 6

Zelpunkt Montelino

Frau Warbein und Herr Träger (Zirkuszelt Montelino gGmbH) informieren mit Verweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass sich die Situation für Montelino erheblich verändert hat. Das bedeutet, dass Montelino erst 2019 auf den endgültigen Standort umziehen kann, da das Prüfergebnis noch aussteht.

Es wurde ein Ausweichstandort gesucht, der nun auch gefunden wurde. Dies bedeutet, dass die Eltern motiviert werden müssen, beim Umzug zu helfen. Von Seiten der Eltern wurde aber bereits signalisiert, dass sie dazu nicht bereit sind, da der Wunsch besteht, den endgültigen Standort gleich zu beziehen oder am derzeitigen Standort verbleiben zu können, bis der Umzug auf den endgültigen Standort erfolgen kann.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass die Verwaltung im Hauptausschuss am 29.11.2017 mitgeteilt hat, dass das Verfahren erst Ende 2019 abgeschlossen sein wird.

Herr Schubert stellt klar, dass das Verfahren bereits im Detail vorgestellt wurde, aber erst im Hauptausschuss am 29.11.2017 die Auswirkungen auf Montelino klar wurden. Er weist darauf hin, dass es eine Beschlusslage gibt, die die Verwaltung bindet.

Herr Schubert teilt mit, dass es in der 47. Kalenderwoche ein Gespräch mit Montelino gegeben hat. Es werden ca. 50.000 Euro für die Herrichtung des neuen Standortes für Montelino aus dem Treuhandvermögen benötigt, da es am Interimsstandort noch keine Ver- und Versorgungsanschlüsse gibt.

Das Dilemma besteht darin, dass der derzeitige Standort als Fläche für den Wohnungsbau benötigt wird.

Am 29.11.2017 hat die Runde mit der AG „Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld“ getagt. Auch die Errichtung des Jugendklubs im Bornstedter Feld muss unabhängig von Montelino vorangebracht werden. Ende des Jahres liegt die Raumplanung vor. Dann kann der Bauantrag gestellt werden.

In Bezug auf Montelino gibt es mehrere Möglichkeiten die derzeit geprüft werden.

Auf Nachfrage erklärt Frau Warbein, dass der Interimsumzug voraussichtlich nach dem Sommer 2018 erfolgen muss.

Frau Frehse-Sevran fragt, wer die Kosten für den Interimsumzug übernimmt, da der Träger dies nicht aus eigener Kraft stemmen kann.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass der Entwicklungsträger nur die Kosten für einen Umzug übernehmen wird. Auch die Weiterführung der konzeptionellen Arbeit ist damit in Frage gestellt. Es sollte gemeinsam überlegt werden, was der Jugendhilfeausschuss tun kann, damit die fachlich begründeten Beschlüsse nicht außer Kraft gesetzt werden.

Herr Otto schlägt vor, ein eindeutiges Votum für Montelino abzugeben. Es muss deutlich gemacht werden, dass Montelino gewollt ist.

Herr Boede weist darauf hin, dass die Interessenvertretung Bornstedter Feld einen Standort in der Georg-Hermann-Allee und einen in der David-Gilly-Straße haben möchte. Es ist aus seiner Sicht auch noch nicht klar, dass Montelino am Ende auf den gewollten Standort kommt.

Herr Kolesnyk schlägt vor, Montelino in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erneut zu thematisieren. Er wird dazu eine entsprechende Beschlussempfehlung vorbereiten. Der Entwicklungsträger sollte über die Planungen informieren.

Herr Wollenberg empfiehlt sich heute zu positionieren, da es in der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2017 einen entsprechenden Antrag geben wird.

Herr Schubert weist darauf hin, dass es wenig Sinn macht, sich nur auf Montelino zu beschränken. Er weist darauf hin, dass es Ziel der Interessenvertretung ist, den Jugendklub in der David-Gilly-Straße zu errichten.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass sich der Hauptausschuss verständigt hat in der nächsten Sitzung am 13.12.2017 dazu zu beraten.

Mit der Errichtung des Jugendklubs am Standort Georg-Hermann-Allee gibt es kein Problem.

Er schlägt vor, am 14.12.2017 im Jugendhilfeausschuss die Jugendklubplanung im Bornstedter Feld – Maßnahmenplanung des Entwicklungsträgers – zu thematisieren. Auch mit dem weiteren Wissen das bis dahin erlangt werden kann.

Herr Wollenberg fragt, welche Relevanz die Beschlussfassung der Interessenvertretung für Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hat.

Er **beantragt**, in der heutigen JHA-Sitzung **über das weitere Vorantreiben des Jugendklubs und die Sicherung des Standorts für Montelino ohne Zwischenlösung abzustimmen.**

Herr Kolesnyk stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wollenberg zur Abstimmung. 12 von 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern stimmen dem Antrag zu. Damit ist die nötige Einstimmigkeit nicht erreicht.

Das Thema wird im JHA am 14.12.2017 beraten. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird durch Herrn Kolesnyk vorbereitet.

zu 7 Kinderschutzbelange bei der Arbeit der Ausländerbehörde

Herr Boede macht deutlich, dass es ihm vordergründig um die Wahrung der Interessen der Kinder geht. Er teilt mit, dass ein großes Problem hierbei die Terminvergabe der Ausländerbehörde darstellt. Herr Boede betont, dass es besondere Regelungen geben muss, wenn Kinder betroffen sind.

Des Weiteren macht er deutlich, dass es aus seiner Sicht in der Ausländerbehörde keine klare Entscheidungsstruktur gibt. Er weist darauf hin, dass der Migrantenbeirat dieses Problem bereits in einem Gespräch mit Herrn Schubert thematisiert hat. Der Migrantenbeirat sieht hier akuten Handlungsbedarf.

Herr Tölke verweist auf das Kinderschutzkonzept, das auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung gilt.

Frau Kronemann bittet, sich an sie zu wenden, wenn es Bedarfe gibt. Sie weist darauf hin, dass auch Schulungen zum Thema Kinderschutz angeboten werden.

Frau Frehse-Sevran bedauert, dass von Seiten der Ausländerbehörde heute niemand im Jugendhilfeausschuss anwesend ist.

Herr Schubert teilt mit, dass man sich bei auftretenden Fällen jederzeit mit dem Leiter der Ausländerbehörde in Verbindung setzen kann. Er weist darauf hin, dass es aufgrund des Datenschutzes hier keine Aussagen zu Einzelfällen geben kann.

Eine Vertretung der Ausländerbehörde kann heute hier nicht anwesend sein, da dies personell nicht leistbar ist.

Herr Tölke erklärt, dass sich alle, die mit Kindern zu tun haben, auch an die Vereinbarungen im Rahmen des Kinderschutzes zu halten haben.

Er sagt zu, im kommenden Jahr im Rahmen der Fortschreibung dem migrationssensiblen Kinderschutz mehr Beachtung schenken. In diesem Rahmen wird auch die Ausländerbehörde sensibilisiert.

Herr Kulke macht deutlich, dass durch das Handeln einer Behörde Kinderschutzfälle auftreten können. Er empfiehlt, gezielt Schulungen vorzunehmen.

Herr Wollenberg betont, dass es gut ist, dass es das Angebot der Schulungen zum Kinderschutz gibt. Besser noch wäre es, wenn es zur Voraussetzung gemacht wird, dass die Schulungen besucht werden, bevor derartige Aufgaben aufgenommen werden.

Frau Dr. Müller bittet zu unterscheiden zwischen Kinderinteressen und Kindeswohlgefährdung und die Wirkung dessen speziell in der Ausländerbehörde. Hier müssen sicherlich andere Akzente gesetzt werden.

Herr Schmolke macht deutlich, dass es sich hier um eine schwierige Thematik handelt. Es sollte über die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit der Ausländerbehörde in das Gespräch gegangen werden.

Herr Kulke wird Frau Spyra einen Link zur Weiterleitung an die Ausländerbehörde zur Verfügung stellen.

Herr Liebe spricht sich auch für das Gespräch mit der Ausländerbehörde aus. Um Abhilfe schaffen zu können muss man intensiv in Gespräche miteinander kommen.

Herr Boede erklärt, dass ihm ca. 25 Fälle bekannt sind bei denen die Belange von Kindern direkt betroffen waren. Er bittet den Jugendhilfeausschuss, sich für die Interessen der Kinder einzusetzen.

Herr Tölke äußert Bedenken bezüglich der Äußerungen, dass die Ausländerbehörde gegen die Interessen von Kindern handelt. Er weist darauf hin, dass es die Aufgabe des Jugendamtes, sich für Kinderinteressen einzusetzen.

Herr Kolesnyk regt an, das Thema beim regelmäßigen Gespräch des Migrantenbeirates mit der Ausländerbehörde zu besprechen und Frau Kronemann hinzuzuziehen.

Herr Schmolke spricht sich dafür aus, auch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses dazu einzuladen.

Herr Boede macht deutlich, dass die Treffen angedacht sind, bisher aber noch nicht stattgefunden haben.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW

- Wiedervorlage -

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

zu 8.2 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark

Vorlage: 17/SVV/0778

Fraktion DIE aNDERE

Herr Sändig bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Claes (FB Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass das Wirtschaftskonzept des Volksparks auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beruht. Ein kompletter Verzicht auf das Eintrittsgeld würde auch Verluste in Höhe von ca. 470.000 bis 500.000 Euro bedeuten.

Er regt an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, um dies in Ruhe prüfen zu können.

Frau Altenburg schlägt vor, ein Votum dafür abzugeben, dass die kostenlose Nutzung des Volksparks für Junge Menschen z.B. bis 18 Jahren ermöglicht wird.

Herr Sändig weist darauf hin, dass die Erhöhungen des Eintritts zum Rückgang der Nutzerzahlen geführt habe und verweist dabei auf eine entsprechende Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass auch Eltern und Großeltern mit kleinen Kindern den Park nutzen und spricht sich dafür aus, den Park eintrittsfrei zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass auch die Kassenautomaten und die Kontrolle Geld kosten.

Herr Schmolke unterstützt den Antrag in der vorliegenden Fassung. Pauschalisierte Beiträge sind immer ein Stück weit ungerecht. Es gibt in Potsdam immer weniger öffentliche Flächen für Jugendliche.

Herr Ströber plädiert für einen Prüfauftrag. Über das Ergebnis der Prüfung soll dann berichtet werden.

Es erfolgt eine Verständigung, wie mit dem vorliegenden Antrag umgegangen werden soll. Einigkeit besteht darin, dass der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.01.2018 aufgehoben werden soll.

Für einen Prüfauftrag sprechen sich 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder aus. 6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder stimmen für den Ursprungsantrag. Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Fassung des Antrages zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird ~~der~~ **die Aufhebung des**

Eintritts für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 ~~aufgehoben~~ **geprüft.**

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **8**

Ablehnung: **0**

zu 8.3 Klarheit bei den Kita-Gebühren

Vorlage: 17/SVV/0798

Fraktionen SPD und CDU/ANW

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass noch keine Kalkulation vorgelegt werden kann. Er schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und bittet um Abstimmung darüber.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 8.4 Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0848

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit für Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich wie folgt erweitert:

- 1,2 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 5 Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- und
- 1,2 Stellen für jeweils 11,5 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung bis 31.07.2018 und 11 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ab 01.08.2018.

Die Regelung des § 10 Abs. 2 KitaG i. V. m. § 5 Abs. 2 Kita-Personalverordnung (KitaPersV), laut der sich die zuzumessenden Leitungsstellen aus der Anzahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt, findet Anwendung.

Zur rechtsicheren Umsetzung dieser so genannten dritten Betreuungsstufe sind vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2018/2019 die notwendigen zusätzlichen Sach- und Personalkosten zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss 17/SVV/0484 – Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) wird in der Form abgeändert, dass eine Umsetzung nur für das Jahr 2017 erfolgt.

Sollte im Rahmen einer Kita-Rechts-Novellierung eine weitere Betreuungsstufe zur Finanzierung der Personalkosten bei Betreuungsbedarfen der Kinder, die über 8 Stunden hinausgehen, eingeführt werden, verliert dieser Beschluss seine Wirksamkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **12**
Ablehnung: **0**

**zu 8.5 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2017/2018**

Vorlage: 17/SVV/0849

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Wernicke (FB Kinder, Jugend und Familie) bringt die Vorlage ein und gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation Erläuterungen. Er geht dabei zunächst auf den rechtlichen Rahmen und die Grundlage der Berechnungen ein. Anschließend gibt er einen Überblick über das Platzangebot 2017/2018 und gibt eine Übersicht über die Kita-Ausbauplanung sowie die Entwicklung des Platzangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass im Punkt 3 des Beschlusstextes von unvorhersehbaren Bedarfen die Rede ist. In der Begründung zur Vorlage ist von weiteren Bedarfen die Rede. Handelt es sich hierbei um die gleichen Bedarfe?

Herr Wernicke bestätigt dies. Die unvorhersehbaren Bedarfe sind Bestandteil der weiteren Bedarfe.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass bei der Schulentwicklungsplanung und der Kita-Bedarfsplanung verschiedene Zahlen zugrunde gelegt werden, obwohl es sich um die gleichen Kinder handelt. Er fragt, ob das Verfahren synchronisiert wird, bis es ein abgestimmtes Verfahren gibt. Wie kann man bei weiteren Bedarfen nachsteuern?

Herr Wernicke erklärt, dass auch der Fachbereich Bildung und Sport nicht ausschließlich die Bevölkerungsprognose nutzt. Es werden unterschiedliche Berechnungsmodelle genutzt. Es gibt auch regelmäßige Abstimmungen mit dem Fachbereich Bildung und Sport, um die Versorgung mit Hortplätzen zu gewährleisten.

Die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Dazu erfolgt eine ausführliche Information, wenn fundierte Erkenntnisse vorliegen.

Abschließend weist Herr Wernicke darauf hin, dass eine unterjährige

Nachsteuerung schwierig ist, da ein Kita-Neubau insgesamt ca. 3 Jahre dauert. Anders sieht das allerdings bei Interimslösungen aus.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wernicke, dass die Bevölkerungsprognose des Statistikbereichs nur bedingt für die Planung im Kita-Bereich verwendet werden kann, hierfür wird die Fachplanungsprognose genutzt. Er weist auch darauf hin, dass mit der Bevölkerungsprognose auch die Neubaugebiete auch im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung betrachtet und berücksichtigt werden.

Herr Tölke ergänzt, dass der FB Kinder, Jugend und Familie heute in der Lage ist, die unvorhersehbaren Bedarfe besser zu analysieren und mit Planzahlen zu hinterlegen.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2017/2018

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich ein voraussichtlicher Maximalbedarf von **19.491 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2017/2018 in Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt **18.354 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.905 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.385 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.137 Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren Bedarfen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**
Ablehnung: **0**

**zu 8.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0825**

Herr Liebe spricht sich für die Ablehnung des vorliegenden Antrages aus und verweist dabei auf die gesetzlichen Grundlagen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass es bei Bürgerhaushaltsanträgen nur die Möglichkeit gibt, diese anzunehmen, abzulehnen, in einen Prüfauftrag umzuwandeln oder festzustellen, dass sich der Antrag bereits in Umsetzung befindet.

Er stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Für die Kita- und Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam werden keine Gebühren erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 13

**zu 8.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen
Vorlage: 17/SVV/0836**

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die finanziellen Mittel für die Weiterführung und den Ausbau des Pilotprojekts der Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung im Oberlinhaus sind durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

zu 9 Sonstiges

Herr Kolesnyk verweist auf die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Sitzung mit Ausschuss für Bildung und Sport am 22.02.2018. Folgende Themen sind für die Beratung vorgesehen:

- Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung
- Stand der Umsetzung Konzept Schule Jugendhilfe
- Umsetzung Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune

Er bittet die Ausschussmitglieder zu signalisieren, wenn es noch weitere Themen gibt, die beraten werden sollen.

Herr Otto informiert, dass sich die AG Kita am 23.01.2018 neu zusammensetzt. Dann muss auch der Vertreter/die Vertreterin des Jugendhilfeausschusses neu gewählt werden. Dies sollte in der Sitzung am 14.12.2017 erfolgen.

Er erklärt seine Bereitschaft, für eine weitere Mitarbeit in der AG.

Frau Parthum fragt, ob im Jugendamt bekannt ist, dass der Kommunale Immobilien Service die Mieten der Kinder- und Jugendeinrichtungen erhöht. Für die Medienwerkstatt wurde zum 01.01.2018 die Miete um ca. 100 Euro erhöht.

Herrn Tölke ist dies nicht bekannt. Er sagt eine Prüfung zu.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 14. Dezember 2017, 16:30 Uhr
voraussichtlich im Jugendklub RibbeckEck**

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**